

Staatskanzlei*Information*

*Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
kanzlei@sk.so.ch
so.ch*

Medienmitteilung**Vereinbarung mit Stiftung Frauenhaus Aargau-Solothurn verlängert**

Solothurn, 2. September 2019 – Der Kanton Solothurn führt die Zusammenarbeit mit der Stiftung Frauenhaus Aargau Solothurn fort. Der Leistungsvertrag mit der Stiftung war vorerst nur bis Ende August 2019 verlängert worden. Aufgrund der positiven Entwicklung geht die Zusammenarbeit nun aber weiter.

Hintergrund: Der Betrieb des Frauenhauses Aargau-Solothurn befindet sich seit einiger Zeit in einer Phase der Umstrukturierung. Ende 2018 ist der Leistungsauftrag mit dem Kanton Solothurn ausgelaufen. Zu Stabilisierung der Situation wurde anfangs Jahr in Absprache mit allen Parteien eine bis Ende August 2019 befristete Verlängerung der Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Gleichzeitig vereinbarten die Partner Ziele, welche die Stiftung in der Zwischenzeit erreichen musste.

In den vergangenen acht Monaten hat die Stiftung Frauenhaus Aargau-Solothurn eine gute Grundlage für die weitere Zusammenarbeit geschaffen. Die Entwicklung zeigt sich insgesamt positiv und ein stabiler Betrieb ist gewährleistet. Der Kanton Solothurn führt daher den Leistungsauftrag fort. In den kommenden Monaten wird der Leistungsauftrag einschliesslich der Abgeltung neu verhandelt. Die aktuellen Leistungen werden in dieser Zeit unverändert und zu den bestehenden Tagespauschalen angeboten.

Weitere Informationen

Die Kantone sind verpflichtet, Schutzangebote für Frauen, die Opfer häuslicher Gewalt geworden sind, zur Verfügung zu stellen. Die Stiftung Frauenhaus Aargau-Solothurn führt im Auftrag der Kantone Aargau und Solothurn seit über zehn Jahren eine Schutzunterkunft. Dort finden Frauen, ihre Kinder und Jugendliche, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, Obdach, Beratung und Betreuung.